



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Spielsuchtabgabe; Bericht über die Verwendung im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2025 und zur Mittelverteilung für das Jahr 2026

P260373

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesundheitsdepartementes.

Begründung

Aufgrund des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, 0.5% der erzielten Bruttospielerträge in Form einer Spielsuchtabgabe an die Kantone auszuführen. Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz vom 26. November 2007 setzen die Kantone 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention ein. Zur Förderung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen hat das Gesundheitsdepartement (GD) im Jahr 2025 mit diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz unterstützt. Weitere finanzielle Beiträge erhielten die Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Umsetzung des Kooperationsmodells Glücksspielsucht Basel-Stadt sowie das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) zwecks Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht. Ausserdem erhielten die Medizinischen Dienste des GD für die Weiterführung des Suchtpräventionsprojektes «Talk@bout» einen finanziellen Beitrag. Für das Jahr 2026 sollen die Mittel aus der Spielsuchtabgabe weiterhin gezielt für die Prävention sowie für die Sicherstellung der Unterstützungs- und Versorgungsangebote des GD, der UPK sowie der SRB im Bereich exzessives Spielverhalten eingesetzt werden.

